

BAHÁ'Í-GEMEINDE IN DEUTSCHLAND K.d.ö.R.

Vertretung Berlin

Menschenrechtslage der Bahá'í im Iran – Stand 31. Januar 2019

Übersicht

Mit der Islamischen Revolution von 1979 wurden die Bahá'í im Iran das Ziel einer **staatlich-klerikal betriebenen systematischen Verfolgung und Unterdrückung**, mit über 200 Hinrichtungen und zahlreichen Fällen von Inhaftierung und Folterung direkt nach der Revolution. Die Wurzel dieser Verfolgung ist darin zu sehen, dass die 1844 gestiftete Bahá'í-Religion nachislamisch ist und damit als Häresie eingestuft wird.

Die Systematik der Verfolgung in der Islamischen Republik Iran wurde **1991 in dem offiziellen sog. Golpaygani-Memorandum¹ dokumentiert**, das bis heute als Grundlage der staatlichen Verfolgung der Bahá'í im persönlichen, gemeinschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich herangezogen wird. Im Gegensatz zu den Anhängern der „Buchreligionen“ können die Bahá'í als nachislamische Religionsgemeinschaft keine verfassungsmäßigen Rechte in Anspruch nehmen². Sie werden als „Feinde der Islamischen Republik“ und „Verderbte Gruppe“ eingestuft und sind de facto „vogelfrei“.

In den späten 1990er Jahren kam es zu einem Nachlassen der Intensität der Verfolgung, während mit der Ära Ahmadinedschad die Unterdrückung der Bahá'í wieder sichtbar zunahm. **Seit August 2005 bis Januar 2019 wurden im Iran über 1234 Bahá'í ausschließlich auf Grund ihres Glaubens inhaftiert**. Zu den 2008 Inhaftierten zählten auch die sieben Mitglieder der ehemaligen informellen Führung³ der Bahá'í im Iran, den „Yaran“⁴. Nach Beendigung ihrer zehnjährigen Haft wurden die „Yaran“ nach und nach bis Ende 2018 entlassen. **Allein im Jahr 2018 wurden insgesamt 95 Bahá'í inhaftiert**.

Die **Verweigerung des Rechts auf Arbeit und Anstellung** in zahlreichen Berufssparten begann ebenfalls mit der Islamischen Revolution. Seit der Wahl von Präsident Hassan Rohani richtete sich die wirtschaftliche Diskriminierung zunehmend auch gegen selbständig tätige Bahá'í. So wurden in diesem Zeitraum bis heute **über 800 Fälle von Diskriminierung** durch Lizenzentzug oder Ladenschließung verzeichnet – mit unbekannter Dunkelziffer.

Von der **Verweigerung des Rechts auf höhere Bildung** (Hochschulstudium) sind praktisch alle Bahá'í-Jugendlichen betroffen. Sie werden spätestens bei Bekanntwerden ihrer Zugehörigkeit zum Bahá'í-Glauben unter Berufung auf das Golpaygani-Memorandum¹ vom Hochschulstudium ausgeschlossen. Auch wurden zahlreiche Fälle der Einschüchterung und Unterdrückung von Bahá'í-Schulkindern bekannt.

Seit 2013 wird eine **alarmierende Zunahme von öffentlicher Hassanstiftung** gegen Bahá'í in den staatlichen oder halbstaatlichen Medien bzw. klerikalischen Organen beobachtet, unter ihnen führende Kleriker und Staatsbedienstete. In dem Zeitraum bis heute wurden **insgesamt über 36.000 Fälle von Anti-Bahá'í-Propaganda** gezählt.

Friedhofsschändungen durch lokale oder übergeordnete Behörden finden immer wieder in verschiedenen Landesteilen statt – mit mehreren Fällen im 2. Halbjahr 2018. Sie dokumentieren zusätzlich den religiösen Charakter der Verfolgung der Bahá'í.

¹ Diese Politik wurde 1991 in dem von Ayatollah Khamenei unterzeichneten und lange geheim gehaltenen Staatsdokument, dem sog. Golpaygani-Memorandum des Obersten Kulturrats festgelegt:
<http://iran.Bahá'í.de/wp-content/uploads/2015/06/Golpaygani-Memorandum-1991.pdf>

² siehe hierzu I. Hofmann, *Die Lage der Bahá'í im Spiegel der Menschenrechtsverpflichtungen des Iran*, Jahrbuch Religionsfreiheit 2015 (Hrsg. Th. Schirmacher und M. Klingberg), S.96:
https://www.bucer.de/fileadmin/dateien/Dokumente/Buecher/JB_RF_2015.pdf

³ Weltweit kennt die Bahá'í-Administration gewählte „Nationale Geistige Räte“ als offizielle Führungsgremien. Nach der Verschleppung bzw. Hinrichtung dieses Gremiums im Iran nach der Revolution erging 1983 ein offizieller Bann jeglicher Bahá'í-Administration. Für eine Minimalverwaltung der damals etwa 300.000 Mitglieder zählenden iranischen Bahá'í-Gemeinde (derzeit deutlich mehr, ohne genaue Zahlen) bildete diese daraufhin mit Kenntnis der Regierung das inoffizielle Leitungsgremium der „Yaran“.

⁴ dt. „Freunde“, siehe auch <http://iran.Bahá'í.de/der-fall-der-yaran/>

Im Einzelnen:

1. Inhaftierungen

Neben einer ständigen Angst vor Hausdurchsuchungen, Razzien und Verhören durch den Geheimdienst oder Überfällen durch Milizen gehören Verhaftungen und Gefängnisstrafen zum Alltag vieler Bahá'í-Familien im Iran.

- Allein im Zeitraum 15.-24. September 2018 wurden 20 Inhaftierungen von Bahá'í im Zuge häuslicher Razzien aus den Provinzen Fars (Schiraz), Isfahan und Alborz (Karaj) berichtet.
- Weitere 19 Inhaftierungen ereigneten sich bis einschließlich Dezember 2018.
- Damit wurden insgesamt 95 Inhaftierungen für 2018 gezählt.

Razzien ereignen sich nach einem wiederkehrenden Muster: Agenten des Geheimdienstes (Informationsministerium) verschaffen sich Zugang in die Wohnungen der Bahá'í, konfiszieren Gegenstände wie Bücher und Computer und nehmen die Bewohner – häufig auch ihre Gäste - anschließend fest. Die dabei gefundenen Personendaten werden für weitere Inhaftierungen genutzt. Nicht selten werden die Inhaftierten nach Zahlung einer hohen Kautions wieder temporär auf freien Fuß gesetzt. Hierbei werden Geldsummen im Gegenwert von bis zu Zehntausenden von Euro erhoben, die den wirtschaftlichen Ruin ganzer Familien zur Folge haben.

Die Verhöre, Verhaftungen und Verurteilungen sind willkürlich und basieren auf haltlosen Anklagen, die ausschließlich aufgrund des religiösen Glaubens erfolgen. Sie verletzen selbst die im Iran geltenden Standards bei Ermittlungen oder Anklagen. Diese Standards und der Anspruch auf die in der Verfassung gewährten Rechte werden den Bahá'í durchgängig mit dem (islamisch begründeten) Vorwurf der „Verderbtheit auf Erden“, „Gefährdung der Islamischen Republik Iran“ oder „Mitgliedschaft in der perversen Gruppe oder Sekte der Bahá'í“ vorenthalten. Im Oktober 2018 wurde in Kermanshah bei fünf Inhaftierten die Anklage von „perverse Sekte“ auf „Mitgliedschaft in Gruppen gegen das Regime“ geändert.

2. Wirtschaftliche Unterdrückung

Im Golpaygani-Memorandum¹ wurde festgelegt, dass den „Bahá'í Beschäftigung verwehrt werden sollte, sobald sie sich als Bahá'í identifizieren“ und „dass die Regierung mit ihnen in solcher Weise verfahren sollte, dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung in jeglicher Form verhindert werden sollen“. Nach umfangreichen Berufsverboten – vom öffentlichen Sektor bis zu Dienstleistungsberufen – verblieb die gewerbliche Selbständigkeit als eine der wenigen Möglichkeiten, einen Lebensunterhalt zu verdienen.

Seit der Regierungsübernahme durch Präsident Rohani (2013) bis heute wurden durch die *Bahá'í International Community* über 800 Fälle direkter wirtschaftlicher Unterdrückung der Bahá'í dokumentiert, sei es durch Entzug von Verkaufslizenzen, Verweigerung der Anmietung von Gewerbeflächen, Zwangsschließung von Geschäften unter Androhung von Belästigung und Sachbeschädigung. Sie alle stehen im Widerspruch zu Artikel 6 des (durch den Iran ratifizierten) Zivilpakts der Vereinten Nationen stehen. Jüngste Beispiele diskriminierter Bahá'í sind:

- 2018 wurde vermehrt auch Verweigerung von Darlehensanträgen junger Ehepaare durch Banken registriert. Letztere machten sich offenbar zunutze, dass Bahá'í nur spezielle notariell beurkundete Heiratszertifikate erlangen können, die die Bahá'í als solche identifizierbar machen.
- Im September/Oktober wurden in drei Fällen die Warenlager von Läden für Hygiene bzw. Kosmetikartikel versiegelt mit dem vorgeschobenen Vorwurf „Horten von Rohstoffen“.
- Im Oktober wurde aus der Provinz Alborz über einen Ladeninhaber berichtet, der nach Durchsuchung und Versiegelung seines Ladens inhaftiert wurde. Sein Anwalt berichtete, dass es laut dem zuständigen Richter genügen würde, gegenüber dem Geheimdienst eine Erklärung abzugeben, wonach er Muslim sei. Dann könne er auf freien Fuß gesetzt werden und sein Eigentum zurückbekommen.

- Am 12. November wurden in Ahvaz fünf Läden versiegelt, da die Eigentümer diese an Bahá'í-Feiertagen geschlossen hielten.

3. Mediale Hasskampagnen gegen die Bahá'í und ihre Folgen

Die Bahá'í im Iran sehen sich einer beständigen Flut von Artikeln und Videos in den Medien ausgesetzt, in denen sie durch falsche Anklagen, hetzerische Wortwahl und geschmacklose Bildsprache dämonisiert und verleumdet werden. Insgesamt wurden seit Januar 2014 in staatlich kontrollierten (oder unterstützten) sowie klerikalen (und damit ebenfalls staatlich genehmigten) Medien 36.000 Fälle von Anti-Bahá'í-Propaganda gezählt.

Am 26. März 2018 veröffentlichte der Oberste Führer Ali Khamenei auf seiner Webseite⁵ eine Fatwa über „Association and dealing with Bahá'ís“ mit der Aussage: „You should avoid any association and dealings with this perverse and misguided sect.“

Weitere jüngste Beispiele:

- Mit dem Ziel, eine fälschliche Beteiligung der Bahá'í-Gemeinde an den landesweiten Unruhen im Iran Anfang 2018 zu suggerieren, publizierte das Onlinejournal *Hegmataneh* über seinen *Telegram-Kanal* einen fingierten Bericht über die Verhaftung einiger Bahá'í bei den Demonstrationen.
- Auf der Teheraner *Internationalen Buchmesse* im Mai 2018 wurde auf einem eigens hierfür eingerichteten Stand Desinformation über die Bahá'í-Religion verbreitet, wobei die Zahl der Bücher hierzu die des Vorjahrs überstieg.
- Am 3. Oktober erging ein Schreiben an die „Islamic Consultative Assembly“ der Provinz Fars, das von einigen Mitgliedern derselben unterzeichnet war und sich auf die Frage von Bürgerrechten für Bahá'í bezog. Darin heißt es u.a. „The people of Fars and Shiraz, patriotic to their province, have been in the vanguard of the battle against British colonialism and the perverse sect of Baháism.“ Weiterhin „... we plea to the relevant authorities to protect the citizenship rights of the upright people of Iran within the framework of the Constitution, and do not allow the perverse and satanic sects and the Bahá'í sect, established and supported by the British, as well as those who are protecting them, to conspire and flourish ...“.

Im Gegensatz zu Artikel 5 des Iranischen Pressegesetzes wird den Bahá'í kategorisch verwehrt, in iranischen Medien eine Richtigstellung von Desinformationen über ihren Glauben zu erwirken.

4. Verwehrung des Zugangs zu höherer Bildung

Mitgliedern der Bahá'í-Religion ist der Zugang zu Ausbildung und universitärer Bildung von staatlicher Seite verboten, sobald sie als Bahá'í identifiziert werden. Die Behörden berufen sich auch hier wieder auf das Golpaygani-Memorandum, das bzgl. der Bahá'í-Studenten feststellt: „Sie müssen von Universitäten verwiesen werden, entweder im Aufnahmeverfahren oder während des Studiums, sobald bekannt wird, dass sie Bahá'í sind.“

Aufgrund internationalen Drucks wurde den Bahá'í 2004-2005 die Zulassung zu Eignungstests vorübergehend gestattet, womit auch landesweit ihre Daten erfasst worden waren. 2006 wandte sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie an 81 Universitäten des Landes mit der Anweisung, das Studienverbot umzusetzen und Studenten, deren Bahá'í-Identität festgestellt wurde, zu exmatrikulieren⁶. Im akademischen Jahr 2006-2007 wurde den 289 Bahá'í-Studenten (aus 480, die den Test bestanden) zunächst ein Studienplatz angeboten. Im Folgejahr wurde jedoch 800 Studenten (aus 1000 mit erfolgreichem Test) mitgeteilt, dass ihre Tests nicht berücksichtigt werden konnten, da ihre Unterlagen angeblich „unvollständig“ waren.

Einige Beispiele hierzu aus dem Jahr 2018:

- Von Januar bis November wurde 109 Bahá'í-Studenten die Zulassung wegen „unvollständiger Unterlagen“ verwehrt.

⁵ <http://www.leader.ir>

⁶ <https://iranBahá'ipersecution.bic.org/archive/Bahá'ís-must-be-expelled-university>

Chausseestr. 103 • 10115 Berlin • Deutschland

Der Nationale Geistige Rat der Bahá'í in Deutschland

Vertretungsorgan der Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R.

Tel: +49 30 28 87 71 83 • Fax: +49 30 24 72 37 71 • E-Mail: oea@Bahá'í.de • www.Bahá'í.de

- Im Oktober befasste sich ein Anwalt mit den Fällen von Abweisung wegen „unvollständiger Unterlagen“ für die Nationale Hochschulzugangsprüfung. Der Anwalt erfuhr, dass solche Unterlagen an ein Gericht in der Provinz überwiesen worden waren, wo sie in einem großen Schrank aufbewahrt und damit weiterer Behandlung entzogen werden.

5. Schändung von Bahá'í-Friedhöfen

Die seit 2005 anhaltenden Verwüstungen von Bahá'í-Friedhöfen erregten mit der Entweihung des historisch bedeutsamen Bahá'í-Friedhofs in Schiras im August 2014 weltweites Aufsehen, nachdem die Revolutionsgarden beschlossen hatten, auf diesem Friedhof ein Sport- und Kulturzentrum zu errichten⁷. In anderen iranischen Städten wurden die Friedhöfe mit einem Bulldozer sprichwörtlich dem Erdboden gleichgemacht, oder der Zugang zu einem Friedhof wurde einfach zugemauert.

- Im Februar 2018 zerstörte der Geheimdienst in Ardestan, Isfahan, zum wiederholten Mal den Bahá'í-Friedhof unwiederbringlich in einem Umkreis von 700 m - ohne eine Spur der Vergangenheit zu belassen.
- Im März 2018 wurde der 80 Jahre alte Bahá'í-Friedhof in Kerman versiegelt. Die Bahá'í wandten sich an zahlreiche Stellen wie an den Stadtrat, das Büro des Gouverneurs oder das Büro des Freitagspredigers. Diese verweigerten jegliche Tätigkeit aufgrund der vorausgegangenen Gerichtsentscheidung und verwiesen auf die Möglichkeit der Beerdigung im über 100 km entfernten Bahá'í-Friedhof von Rafsanjan.
- Am 24. Oktober 2018 wurde in der Stadt Gilavand eine verstorbene Bahá'í durch ihre Familie in dem zuvor von den Behörden mit einem Bann belegten Bahá'í-Friedhof begraben. Vier Tage danach exhumierten die Behörden den Leichnam. Am gleichen Tag rief die Polizei bei einem der Bahá'í der Stadt an und teilte mit, dass der Leichnam von den Behörden in der nahegelegenen Wüstengegend gefunden und in einen Teheraner Friedhof überführt worden sei.

Nicht zuletzt dokumentieren diese Friedhofszerstörungen am sichtbarsten den religiösen Charakter der Verfolgung der Bahá'í im Iran, der allerdings stets von offizieller iranischer Seite geleugnet wird mit dem Verweis darauf, die Glaubenspraktiken der Bahá'í seien „kriminelle und staatsgefährdende Handlungen“.

6. Weitere Dokumentationen

Die anhaltend schlechte Menschenrechtssituation spiegelt sich auch im letzten *Universal Periodic Review* (UPR) der Vereinten Nationen wider, dem sich die Islamische Republik Iran im Oktober 2014 unterziehen musste. Der Review zeigte auf, dass die Versprechungen seitens der iranischen Regierung im UPR 2010 nicht eingehalten wurden und auch bis heute keine Verbesserungen festzustellen sind – siehe hierzu die Publikation „Unfulfilled Promises – Iran's failure to act after its 2010 Universal Periodic Review“⁸ der Bahá'í International Community. Ganz im Gegenteil, in dem Zeitraum des Reviews nahm das Ausmaß der systematischen Anstrengungen der iranischen Regierung, ihre größte nicht-muslimische religiöse Minderheit unsichtbar zu machen, stark zu.

Die wirtschaftliche Unterdrückung und die anhaltende Verweigerung des Zugangs zur Hochschulbildung für Bahá'í verdeutlichen die Absicht, die Entwicklung einer ganzen Bevölkerungsgruppe im Land zu blockieren und unsichtbar zu machen - siehe dazu die Publikation aus 2015: „Their Progress and Development Are Blocked – The Economic Oppression of Iran's Bahá'ís“⁹.

⁷ <http://iran.Bahá'í.de/?s=friedhof>

⁸ https://www.bic.org/sites/default/files/pdf/Bahá'í_UnPromises%202014.pdf

⁹ https://iran.Bahá'í.de/wp-content/uploads/2016/04/the_economic_oppression_of_irans_Bahá'ís_151030.pdf

Chausseestr. 103 • 10115 Berlin • Deutschland

Der Nationale Geistige Rat der Bahá'í in Deutschland

Vertretungsorgan der Bahá'í-Gemeinde in Deutschland K.d.ö.R.

Tel: +49 30 28 87 71 83 • Fax: +49 30 24 72 37 71 • E-Mail: oea@Bahá'í.de • www.Bahá'í.de